

Sitzung vom 3. Dezember 2014

Seite im Protokollbuch: 605

- 199 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.04 Liegenschaftsverkehr
28.04.10 Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB) /
 Verlängerung Durchleitungsrecht für Werkleitung zu Gunsten der Politischen Gemeinde; Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Auf der Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur, Streckenabschnitt Effretikon-Kemptthal, unterqueren Werkleitungen der Gemeinde die Bahngleise. Hierfür wird ein Grundstück der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) beansprucht. Mit Schreiben vom 5. November 2014 informiert die SBB, dass der am 5. Juni 1990 abgeschlossene Durchleitungsvertrag am 31. Dezember 2014 abläuft und stellt dem Gemeinderat für die Verlängerung um weitere 25 Jahre zwei neue Vertragsexemplare zu.

Für die Gewährung des Durchleitungsrechts entrichtet die Gemeinde der SBB die folgende Entschädigung:

• einmalige Entschädigung für Aufwendungen der SBB	Fr.	400.00
• Vergütung für die Einräumung des Rechts einmalig für 25 Jahre	Fr.	907.20
Total exkl. MwSt.	Fr.	1'307.20

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

- Der vorliegende Leitungsvertrag (Nr. 90041246) zwischen der Politischen Gemeinde Lindau und der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreffend Fortbestand einer Gleisquerung mit Werkleitungen über ein Grundstück der SBB wird genehmigt.
- Die Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung des Durchleitungsrechtes werden in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Kredit wird genehmigt.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Infrastruktur, Fahrplan und Netzdesign, Verträge, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: